

## Ein Mann des Ausgleichs

Die Universität Freiburg feiert den 100. Geburtstag des verstorbenen Rechtsprofessors und Verfassungsrichters Konrad Hesse

Von *Christian Rath*

Die Freiburger Universität hat(te) schon viele große Verfassungsrichter. So kommt der aktuelle Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, von der hiesigen Uni, ebenso Johannes Masing, der Hüter von Datenschutz und Demonstrationsfreiheit. Ein berühmter Freiburger Verfassungsrichter war auch Ernst-Wolfgang Böckenförde, der heute noch in Au lebt. Ernst Benda übernahm nach seinem Ausscheiden in Karlsruhe 1984 einen Lehrstuhl in Freiburg.

Der wissenschaftlich vielleicht einflussreichste der Freiburger Verfassungsrichter war aber Konrad Hesse, der in diesen Tagen 100 Jahre alt geworden wäre. Aus diesem Anlass veranstaltete die juristische Fakultät der Freiburger Universität das Kolloquium „Konrad Hesse: Professor in Freiburg, Richter in Karlsruhe“.

Hesse kam 1956 als 37-Jähriger nach Freiburg. Er galt als großes Talent im Öffentlichen Recht und erhielt eine Professur. 1965 schrieb er eines der einflussreichsten juristischen Lehrbücher: „Die Grundzüge der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland“. Zehn Jahre später wurde er auf Vorschlag von SPD und FDP zum Richter am Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts gewählt. 1987

schied er in Karlsruhe aus und wurde auch an der Universität Freiburg emeritiert. Doch hielt er immer den Kontakt. Wöchentlich besuchte er den damals noch jungen Professor Andreas Voßkuhle, um mit ihm zu diskutieren. Konrad Hesse starb 2005 in Merzhausen. Hesses Nachfolger in Karlsruhe war Dieter Grimm. Als er die neuen Kollegen nach Hesses Auftreten in Senatsberatungen fragte, sagten diese: „Er ergriff meist spät das Wort. Erst dann wussten wir, wer Recht hat.“

Hesses erster großer Fall in Karlsruhe war heikel. 1976 hatte die sozialliberale Koalition in großen Unternehmen die paritätische Mitbestimmung der Gewerkschaften eingeführt. Dagegen klagten die Arbeitgeberverbände. Auf welche Seite würde sich Karlsruhe schlagen? Das Verfassungsgericht lehnte die Klage ab, stellte aber Änderungen in Aussicht – falls die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft in Gefahr geriete. „Das war Hesses Gesellenstück“, sagte Voßkuhle beim Kolloquium. Als „Hesses Meisterstück“ wertete Voßkuhle die Rundfunkurteile der 80er-Jahre. Sie gelten heute noch als „Weichenstellung“. Das Gericht beschrieb damals das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und neuem privatem Rundfunk als „duale Ordnung“, wobei ARD, ZDF und Deutschlandfunk die „Grundversorgung“ garantieren sollen. Wegen ihrer zentralen

Funktion für die Demokratie erhielten sie aber auch eine „Entwicklungsgarantie“.

Noch einflussreicher war Hesse als Staatsrechtsprofessor. So hat er den Begriff der „praktischen Konkordanz“ geprägt, den jeder Jurastudent kennt. Bei einem Konflikt zweier Verfassungswerte muss demnach keiner völlig zurücktreten, vielmehr sollen sie zu einem optimalen Ausgleich gebracht werden. Ein Beispiel aus heutiger Zeit: Wenn das Kopftuch einer muslimischen Lehrerin zu Konflikten führen könnte, wäre es unverhältnismäßig die Lehrerin vorsorglich gar nicht einzustellen. Es genügt, nur dann Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Schulfrieden konkret bedroht ist.

### *Voßkuhle plädiert für bessere Arbeitsteilung*

Hesse propagierte auch die „Offenheit der Verfassung“. Die oft vagen Inhalte des Grundgesetzes müssten „im Wandel der Verhältnisse“ immer wieder neu ausgelegt werden. Vom Brief- und Fernmeldegeheimnis wird deshalb nicht nur der Brief und das Telefonat geschützt, sondern auch eine Email – obwohl bei der Schaffung des Grundgesetzes 1949 noch niemand ans Internet dachte. Andreas

Voßkuhle beschrieb, dass bei mündlichen Verhandlungen des Verfassungsgerichts die Aufklärung der Lebenswelt im Gespräch mit Praktikern und Sachverständigen oft wichtiger ist als das eigentliche Rechtsgespräch unter Juristen.

Voßkuhle forderte im Kolloquium deshalb die Europäischen Gerichte in Luxemburg und Straßburg auf, sich zurückzuhalten. Die so wichtige Konkretisierung des Rechts mit Blick auf die Lebenswelt könne niemand einheitlich für 500 Millionen Menschen schaffen. Er plädierte für eine bessere „Arbeitsteilung“ mit den nationalen Verfassungsgerichten. „Ich sage das nicht, weil wir zuwenig zu tun haben, sondern weil es sachgerechtere Ergebnisse bringt“, so Voßkuhle.

Ex-Verfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem warf einen Blick auf die Digitalisierung der Justiz, bei der immer häufiger Computer-Algorithmen Entscheidungen treffen. „Komplizierte Abwägungen wie die praktische Konkordanz können sie zwar noch nicht, aber es gibt lernende Systeme“. Der aktuelle Verfassungsrichter Johannes Masing lobte Hesses Vorstellung einer pluralistischen Demokratie und eines auf Ausgleich gerichteten Verfassungsrechts. „Ohne den Willen zum Ausgleich kann die Demokratie nicht funktionieren“, so Masing, der heute Hesses Posten innehat.